



SICHERHEITSDATENBLATT ABSODAN SuperPlus

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	ABSODAN SuperPlus
Substanzbezeichnung	Diatomaceous earth (calcined)
Synonyme; Handelsnamen	Diatomaceous earth (moler) granulated, calcined
Reach Registrierung Anmerkungen	Ausnahmen von der Verpflichtung , die gemäß Anhang V.7 von REACH registrieren
CAS-Nummer	91053-39-3
EG-Nummer	293-303-4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Das Absorbens

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Imerys Talc Europe 2, Place Edouard Bouillères BP 33662 31036 Toulouse Cedex 1 FRANCE Tel. +33 5 61 50 20 20 SDS.expert@imerys.com
Kontaktperson	Bitte wenden Sie sich zunächst an Ihren gewohnten Ansprechpartner bei Imerys.
Hersteller	Imerys Industrial Minerals Denmark A/S Kønsborgvej 9 DK-7884 Fur +45 97593222 (during office hours) Tel. +45 97593222 (during office hours) SDS.expert@imerys.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon CHEMTREC + 1 703 527 3887

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren	Nicht eingestuft
Gesundheitsgefahren	Nicht eingestuft
Umweltgefahren	Nicht eingestuft

ABSODAN SuperPlus

Menschliche Gesundheit Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung. Je nach Handhabung und Verwendung (z. B. Schleifen, Trocknen) ist die Bildung luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids möglich. Langandauerndes und/oder intensives Einatmen von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann die Staublungenkrankheit (Silikose) verursachen. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot. Bei unregelmäßiger Exposition gegenüber alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein.

Umweltbezogen Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingeschätzt.

Physikochemisch Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH. Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.

2.2. Kennzeichnungselemente

EG-Nummer 293-303-4
Gefahrenhinweise NC Nicht Eingestuft

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

Endokrinschädigende Eigenschaften Die über die Substanz verfügbaren Daten wurden nach den in den Verordnungen ((EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2017/2100, (EU) 2018/605) beschriebenen Kriterien bewertet und diese erwiesen sich als nicht zutreffend.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Diatomaceous Earth, Calcined	100%
CAS-Nummer: 91053-39-3	EG-Nummer: 293-303-4
Klassifizierung Nicht Eingestuft	

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

Produktname	ABSODAN SuperPlus
Reach Registrierung Anmerkungen	Ausnahmen von der Verpflichtung , die gemäß Anhang V.7 von REACH registrieren
CAS-Nummer	91053-39-3
EG-Nummer	293-303-4
Anmerkungen zu den Inhaltsstoffen	Dies ist ein UVCB-Stoff. Dieses Produkt enthält keine SVHC-Stoffe mit einem Gehalt von mehr als 0,1 Gew.-%.
Anmerkungen zur Zusammensetzung	Dieses Produkt enthält weniger als 1% kristalliner Kieselsäure (Feinanteil) bestehend aus Cristobalit (Feinanteil) und Quarz (Feinanteil). Cristobalite: CAS-No.: 14464-46-1 EC No.: 238-455-4. Quarz: CAS-No.: 14808-60-7 EC No.: 238-878-4. Die Klassifizierung des Produkts ist in Abschnitt 2 dieses Sicherheitsdatenblattes dargestellt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.

ABSODAN SuperPlus

Einatmen	Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Hautkontakt	Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Geeignete Lotion zur Hautbefeuchtung verwenden.
Augenkontakt	Auge nicht reiben. Mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Schutzmaßnahmen für Ersthelfer	Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.
-------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Keine besonderen Empfehlungen.
---------------------------------	--------------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Das Produkt ist nicht brennbar. Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden.
------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ungeeignete Löschmittel	Keine Einschränkung beim zu verwendenden Löschmittel
--------------------------------	------------------------------------------------------

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Nicht brennbar. Keine gefährliche thermische Zersetzung.
---------------------------	----------------------------------------------------------

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich. Verwenden Sie ein geeignetes Löschmittel für den Umgebungsbrand. Da das befeuchtete Produkt den Boden glatt macht, besteht Rutschgefahr und es sollte rutschfestes Schuhwerk getragen werden.
----------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen	Staubentwicklung vermeiden. Schutzkleidung gemäß jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen. Da das befeuchtete Produkt den Boden glatt macht, besteht Rutschgefahr und es sollte rutschfestes Schuhwerk getragen werden.
--------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.
------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung	Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Den nationalen Bestimmungen entsprechende Schutzkleidung tragen. Da das befeuchtete Produkt den Boden glatt macht, besteht Rutschgefahr und es sollte rutschfestes Schuhwerk getragen werden.
-------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.
--------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

ABSODAN SuperPlus

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen; nach Gebrauch die Hände waschen; vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Da das befeuchtete Produkt den Boden glatt macht, besteht Rutschgefahr und es sollte rutschfestes Schuhwerk getragen werden. Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen Halten Sie den Staubgehalt auf einem Minimum. Minimieren Sie die Staubbildung. Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsplatzhygiene sind erforderlich. Diese Maßnahmen umfassen gute persönliche und organisatorische Verfahren (beispielsweise die regelmäßige Reinigung mit geeigneten Reinigungsgeräten). Nach Schichtende duschen und Kleidung wechseln. Arbeitskleidung täglich vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes wechseln.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung In einem trockenen, geschlossenen Bereich lagern. Staubbildung minimieren. Verwehung bei Ladevorgängen vermeiden. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden. Kontakt mit folgenden Materialien vermeiden: Flusssäure

7.3. Spezifische Endanwendungen

Beschreibung der Verwendung Bitte wenden Sie sich an Ihren Lieferanten, wenn Sie Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten benötigen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Ein verbindlicher europäischer AGW (Arbeitsplatzgrenzwert) für alveolengängigen kristallinen Siliciumdioxidstaub wurde in der Richtlinie (EU) 2017/2398 festgesetzt auf 0,1 mg/m³ gemessen als gewichteter Mittelwert für einen Referenzzeitraum von 8 Stunden (TWA).

Quarz

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): Nationale Beurteilungsmaßstäbe, BMAS, GMBI. (2016) No 31, p. 623 0.05 mg/m³ alveolengängige Fraktion

Anorganische Stäube

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): MAK 1.25 mg/m³ respirabler staub

Cristobalite

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): Nationale Beurteilungsmaßstäbe, BMAS, GMBI. (2016) No 31, p. 623 0.05 mg/m³ alveolengängige Fraktion

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen.

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen Halten Sie die persönliche Aussetzung unter den beruflichen Expositionslimits für Staub (inhalierbar und respirabel), wie von der nationalen Gesetzgebung vorgeschrieben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

ABSODAN SuperPlus

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen. Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe beachten. Der Grenzwert für Cristobalit und Quarz wurde zurückgezogen. Arbeitgeber sind verpflichtet, die Exposition am Arbeitsplatz so weit wie möglich zu minimieren und entsprechende Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen.
Augen-/ Gesichtsschutz	Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Bei Arbeiten mit diesem Produkt sollten keine Kontaktlinsen getragen werden.
Handschutz	Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen. Es wird empfohlen, dass die Schutzhandschuhe aus folgendem Material bestehen: Polyvinylchlorid (PVC). Neopren. Gummi (Natur-, Latex-).
Anderer Haut- und Körperschutz	Für den Schutz der Haut ist normale Arbeitskleidung ausreichend.
Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettenutzung waschen. Geeignete Hautcreme gegen Austrocknung der Haut verwenden.
Atemschutzmittel	Um einen Staubgehalt der Luft unter den beruflichen Expositionslimits sicherzustellen, wird eine lokale Belüftung empfohlen. Im Fall einer Exposition, in der technische Vorrichtungen nicht ausreichen, wird die Verwendung einer RPE (Atemschutzausrüstung) empfohlen. Eine Risikobewertung ist erforderlich, um den angemessenen Schutz vor Staub in der Luft sicherzustellen. Der Typ der RPE muss der Arbeitssituation und den speziellen Anforderungen des Trägers entsprechen. Andere Umgebungsbedingungen sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Der minimale APF (zugewiesener Schutzfaktor), der erforderlich ist, hängt von den gemessenen oder vorhergesagten beruflichen Expositionsgraden dividiert durch den OEL ab (siehe Abschnitt 8.1). Die als FFP2 und P2 spezifizierten Filter haben einen APF von 10. Bei korrekter Montage kann die Exposition des Trägers bis auf ein Zehntel der Arbeitsatmosphäre reduziert werden. Abhängig von der Bewertung der Exposition ist möglicherweise ein Filter mit niedrigerer oder höherer Effizienz erforderlich. Die Anweisungen und regulatorischen Vorgaben des Herstellers bezüglich Verwendungsdauer und die korrekte Montage müssen beachtet werden. Der Träger der ausgewählten RPE sollte vor der Verwendung geschult werden.
Umweltschutzkontrollmaßnahmen	Alle Belüftungssysteme sollten vor dem Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beschränken Sie Verschüttungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Granulate.
Geruch	Geruchlos.
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar.
pH	5.5 @ 10 % Schlamm
Schmelzpunkt	> 450°C EU-Verfahren A1 Read-across-Daten: Kaolin

ABSODAN SuperPlus

Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar (fest mit einem Schmelzpunkt > 450°C)
Flammpunkt	nicht anwendbar (fest mit einem Schmelzpunkt > 450°C)
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar (fest mit einem Schmelzpunkt > 450°C)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht brennbar EU-Methode A10 Read-across-Daten: Kaolin
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Nicht explosionsgefährlich (ohne chemische Strukturen, die normalerweise mit der Explosionsfähigkeit verknüpft sind)
Dampfdruck	nicht anwendbar (fest mit einem Schmelzpunkt > 450°C)
Dampfdichte	nicht anwendbar (fest mit einem Schmelzpunkt > 450°C)
Relative Dichte	2.0 - 2.4 g/cm ³
Löslichkeit/-en	Unlöslich in Wasser.
Verteilungskoeffizient	Entfällt (anorganische Stoffe)
Selbstentzündungstemperatur	Nicht selbstentzündend
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar (fest mit einem Schmelzpunkt > 450°C)
Viskosität	nicht anwendbar (fest mit einem Schmelzpunkt > 450°C)
Explosionsverhalten	In dem Produkt liegen keine chemischen Gruppen vor, die mit einer explosiven Eigenschaften verbunden sind.
Oxidationsverhalten	In dem Produkt liegen keine chemischen Gruppen vor, die mit oxidierenden Eigenschaften verbunden sind.
9.2. Sonstige Angaben	
Andere Informationen	Keine Information erforderlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Flusssäure

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Silicon tetrafluoride (SiF₄) will form upon contact with hydrofluoric acid.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Kontakt mit folgenden Materialien vermeiden: Flusssäure

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Flusssäure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Silicon tetrafluoride (SiF₄) will form upon contact with hydrofluoric acid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

ABSODAN SuperPlus

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) Es liegen keine Daten vor.

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) Es liegen keine Daten vor.

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Es liegen keine Daten vor.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Es liegen keine Daten vor.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Es liegen keine Daten vor.

Keimzellen-Mutagenität

Zusammenfassung Es liegen keine Daten vor.

Kanzerogenität

Karzinogenität Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung.

Reproduktionstoxizität

Zusammenfassung Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Zusammenfassung Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Zusammenfassung Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Zusammenfassung Es liegen keine Daten vor.

Einatmen

Staub kann in hohen Konzentrationen die Atemwege reizen.

Verschlucken

Es werden keine schädlichen Auswirkungen von Mengen erwartet, die versehentlich aufgenommen werden können.

Hautkontakt

Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit führen.

Augenkontakt

Partikel in den Augen können Reizung und brennenden Schmerz verursachen.

Endokrinschädigende Eigenschaften

Die über die Substanz verfügbaren Daten wurden nach den in den Verordnungen ((EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2017/2100, (EU) 2018/605) beschriebenen Kriterien bewertet und diese erwiesen sich als nicht zutreffend.

Weitere Angaben

Keine

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

Diatomaceous Earth, Calcined

Akute Toxizität - oral

ABSODAN SuperPlus

Anmerkungen (oral LD₅₀) Es liegen keine Daten vor.

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Zusammenfassung Es liegen keine Daten vor.

Atemwegssensibilisierung

Zusammenfassung Es liegen keine Daten vor.

Hautsensibilisierung

Zusammenfassung Es liegen keine Daten vor.

Keimzellen-Mutagenität

Zusammenfassung Es liegen keine Daten vor.

Kanzerogenität

Zusammenfassung Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung.

Reproduktionstoxizität

Zusammenfassung Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Zusammenfassung Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Zusammenfassung Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Zusammenfassung Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Die Bestandteile dieses Produkts sind nicht als umweltgefährdend eingestuft. Große oder häufige Freisetzungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch Nicht bekannt.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere Nicht bekannt.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen Nicht bekannt.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Diatomaceous Earth, Calcined

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch Nicht bekannt.

ABSODAN SuperPlus

**Akute Toxizität -
Wirbellose Wassertiere** Nicht bekannt.

**Akute Toxizität -
Wasserpflanzen** Nicht bekannt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Diatomaceous Earth, Calcined

**Persistenz und
Abbaubarkeit** Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakkumulativ betrachtet werden kann.

Verteilungskoeffizient Entfällt (anorganische Stoffe)

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Diatomaceous Earth, Calcined

Bioakkumulationspotential Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakkumulativ betrachtet werden kann.

Verteilungskoeffizient Entfällt (anorganische Stoffe)

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist in Wasser unlöslich.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Diatomaceous Earth, Calcined

Mobilität Das Produkt ist in Wasser unlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse von PBT und
vPvB Bewertungen** Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Diatomaceous Earth, Calcined

**Ergebnisse von PBT und
vPvB Bewertungen** Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

**Endokrinschädigende
Eigenschaften** Die über die Substanz verfügbaren Daten wurden nach den in den Verordnungen ((EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2017/2100, (EU) 2018/605) beschriebenen Kriterien bewertet und diese erwiesen sich als nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

ABSODAN SuperPlus

Allgemeine Information	Dieses Mineral kann als nichttoxisches/inaktives Material an einer geordneten Deponie in Übereinstimmung mit den örtlichen Bestimmungen entsorgt werden. Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen. Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen. Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden.
Entsorgungsmethoden	Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Die Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen.
Abfallklasse	Das verunreinigte Absorptionsmaterial kann genauso gefährlich sein wie das verschüttete Material.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Material ist nicht als Gefahrenstoff klassifiziert und unterliegt für den Land-, Schiffs- und Lufttransport keinerlei Einschränkungen (IMDG, IATA, ADR/RID). Erzeugung und Verbreitung von Staub vermeiden.

14.1. UN-Nummer

Keine Information erforderlich.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Information erforderlich.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Information erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine Information erforderlich.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar. Vermeiden Sie die Freisetzung von Staub während des Transports mit luftdichten Behältern für Pulver und überdachten LKWs für andere trockene Formen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code Keine Information erforderlich.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Ausnahmen von der Verpflichtung , die gemäß Anhang V.7 von REACH registrieren

Wassergefährdungsklassifizierung nwg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSODAN SuperPlus

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Abkürzungen und Kurzworte,
die im Sicherheitsdatenblatt
verwendet werden**

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

EC: Europäische Kommission

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

FFP: Partikelfiltrierende Halbmaske

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL: Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

SDB: Sicherheitsdatenblatt

TWA: zeitlich gewogener Mittelwert

UVCB = Unbekannte oder variable Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

ABSODAN SuperPlus

Allgemeine Information

Arbeitnehmer müssen über den Siliziumdioxid-Gehalt des Produkts informiert und im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden. Am 25. April 2006 wurde ein branchenübergreifendes Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch die gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte unterzeichnet. Diese autonome Vereinbarung, die von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wurde, basiert auf einem Leitfaden über bewährte Praktiken. Die in der Vereinbarung festgelegten Bestimmungen traten am 25. Oktober 2006 in Kraft. Das Übereinkommen wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (2006/C 279/02). Der Text der Vereinbarung, ihre Anhänge sowie der Leitfaden über bewährte Praktiken sind unter <http://www.nepsi.eu> einsehbar und bieten nützliche Informationen und Anleitungen für die Handhabung von Produkten, die kristallines Siliziumdioxid (feinfraktion) enthalten. Literaturhinweise sind bei EUROSIL (europäischer Verband von Industriequarz-Herstellern) erhältlich. Lang andauernde und/oder intensive Exposition gegenüber Staub, der alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid enthält, kann Silikose verursachen. Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine noduläre pulmonale Fibrose, die durch Inhalation und Ablagerung von mineralischem Staub verursacht wird. 1997 kam die International Agency for Research on Cancer (IARC) zu dem Ergebnis, dass die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber kristallinem Siliziumdioxid bei Menschen Lungenkrebs verursachen kann. Allerdings führte die IARC einschränkend aus, dass dies weder für alle Formen der Exposition noch alle Typen kristallinen Siliziumdioxids gilt. (IARC-Monographien zur Evaluierung von Krebsrisiken für den Menschen durch Chemikalien, Siliziumdioxid, siliziumdioxidhaltige Stäube und organische Fasern, 1997, Band 68, IARC, Lyon, Frankreich.) Im Jahr 2009 bestätigte die IARC in den Monographien der Serie 100 ihre Klassifizierung von Kieselsäurestaub, kristallin, in Form von Quarz und Cristobalit (IARC-Monographien, Band 100C, 2012). Im Juni 2003 kam der SCOEL (the EU Scientific Committee on Occupational Exposure Limits) zu dem Schluss, dass die wichtigste Auswirkung des Einatmens von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxidstaub beim Menschen Silikose ist. Es liegen hinreichende Informationen für den Schluss vor, dass ein erhöhtes relatives Risiko bezüglich Lungenkrebs für Menschen besteht, die an Silikose erkrankt sind. In Steinbrüchen oder in der Keramikindustrie beschäftigte Personen, die Siliziumdioxidstaub ausgesetzt, jedoch nicht an Silikose erkrankt sind, sind offenbar von diesem erhöhten Lungenkrebsrisiko nicht betroffen. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Vermeidung von Silikose auch das Krebsrisiko reduziert...“ (SCOEL SUM Doc 1994-final, June 2003). Es gibt also zahlreiche Hinweise darauf, dass ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind. Der Schutz von Arbeitnehmern vor Silikose sollte durch Einhaltung behördlich festgelegter Grenzwerte berufsbedingter Exposition sowie falls erforderlich durch Implementierung zusätzlicher Risikomanagement-Maßnahmen sichergestellt werden. .

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

"IDPA Guide for Safe Handling European version - final (low resolution)"

https://www.nepsi.eu/sites/nepsi.eu/files/content/document/file/idpa_guide_for_safe_handling_european_version_-final_low_resolution.pdf

Änderungsgründe

Die meisten der 16 Abschnitte wurden gemäß den überarbeiteten ECHA-Leitlinien für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern (Version 3 von August 2015) aktualisiert und formatiert. Daher wurde das vorliegende SDB neu entworfen und ersetzt das vorgelegte vorherige SDB.

Änderungsdatum

07.02.2023

Änderung

2

Sicherheitsdatenblattnummer

24455

ABSODAN SuperPlus

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt (SDB) basiert auf den Rechtsvorschriften der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006); Artikel 31 und Anhang II) in ihrer geltenden Fassung. Ihr Inhalt dient als Leitlinie für die ordnungsgemäße, vorsichtige Handhabung des Materials. Die Empfänger dieses SDB müssen sicherstellen, dass die darin enthaltenen Informationen von allen Personen, die das Produkt möglicherweise verwenden, handhaben oder entsorgen oder die auf irgendeine Weise mit dem Produkt in Berührung kommen können, richtig gelesen und verstanden werden. Die in diesem SDB enthaltenen Informationen und Anweisungen basieren auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse am angegebenen Datum der Erstellung. Es darf nicht als Garantie der technischen Leistungsfähigkeit oder der Eignung für bestimmte Anwendungen ausgelegt werden und stellt keine Grundlage für ein rechtsgültiges Vertragsverhältnis dar. Diese Version des SDB ersetzt alle vorherigen Versionen.